

Landeshauptstadt Magdeburg

| | | | |
|---|--------------------|-------------------------------|---------------------|
| Stellungnahme der Verwaltung öffentlich | Stadtamt EB KGM | Stellungnahme-Nr. S0206/25 | Datum 12.05.2025 |
| zum/zur F0144/25 – CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Stadtrat Bernd Heynemann | | | |
| Bezeichnung Ratskeller | | | |
| Verteiler Die Oberbürgermeisterin | | Tag 27.05.2025 | |

Zur Anfrage F0144/25 „Der Ratskeller Magdeburg, ein historisches gastronomisches Juwel der Stadt, hat endlich einen neuen Investor und Pächter gefunden, der bereit ist, diesem traditionsreichen Betrieb neues Leben einzuhauchen. Erste Maßnahmen, wie die Müllentsorgung und die Entfernung des alten Mobiliars, wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Dennoch gestaltet sich die weitere Sanierung und der Umbau als problematisch, da es wohl an der nötigen Unterstützung durch die Stadt fehlt.“

wird wie folgt Stellung genommen:

- Wie steht die Stadt hinter dem vielversprechenden Projekt „Ratskeller“?*

Seitens der Landeshauptstadt, insbesondere durch den Eb KGM, besteht ein ausgeprägtes Interesse an einer zeitnahen Wiederbelebung der gastronomischen Nutzung des Ratskellers.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zum Pachtverhältnis wurde das Projekt als unterstützenswert eingestuft. Der Eb KGM hat daher frühzeitig relevante stadtinterne Stellen, darunter die Denkmalpflege, das Tiefbauamt sowie weitere beteiligte Fachbereiche, über das Investitionsvorhaben informiert und für die Belange des Pächters sensibilisiert, um eine möglichst reibungslose Umsetzung zu unterstützen.
- Was tut die Stadt um den Pächter in vollen Zügen vertrauensvoll zu unterstützen?*

Wie bereits dargestellt, begleitet der Eb KGM das Vorhaben zur Wiederbelebung des Ratskellers mit großem Interesse und unterstützt den Pächter im Rahmen seiner Zuständigkeit aktiv.

Bereits im Vorfeld wurden relevante städtische Fachbereiche, etwa die Denkmalpflege oder das Tiefbauamt, frühzeitig in das Vorhaben einbezogen und auf mögliche Belange im Zusammenhang mit der geplanten Investition aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurde dem Pächter im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltung in mehreren Punkten weit entgegengekommen, um eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung seines Konzepts zu schaffen und damit zur erfolgreichen Wiederinbetriebnahme des Ratskellers beizutragen.
- Warum wird die Sanierung von essentiellen Infrastrukturen, wie die Elektrik sowie Warm- und Abwasser, nicht von der Stadt übernommen?*

Die für den Betrieb notwendigen infrastrukturellen Grundvoraussetzungen, insbesondere im Bereich Elektrik sowie Warm- und Abwasser, sind seitens der Stadt bis zu den jeweiligen Übergabepunkten vollständig und funktionsbereit bereitgestellt. Die weitere Ausgestaltung und Anpassung dieser Anschlüsse an das spezifische Nutzungskonzept obliegt dem Pächter und fällt in dessen Verantwortungsbereich. Dies entspricht der in Pachtverhältnissen üblichen Praxis, insbesondere im Bereich gastronomischer Nutzung, wo individuelle Anforderungen an Ausstattung, Technik und Betriebsabläufe bestehen.

Für individuelle bauliche Entwicklungen durch den Pächter besteht neben der Eigenverantwortung über Kosten und Durchführung der Maßnahmen lediglich eine Informationspflicht gegenüber der LH MD (Eb KGm), damit Schaden abgewendet und ggf. Hinweise zu anderen Belangen, wie Denkmalpflege, gewahrt bleiben.

4. *Warum muss der neue Pächter die Altlasten des Vorpächter, insbesondere im Hinblick auf die Müllentsorgung, alleine tragen?*

Das Inventar des Vorpächters wurde von der Stadt übernommen. Auf Wunsch des aktuellen Pächters wurden die Teile des Inventars, die dieser nicht übernehmen möchte, bereits beräumt. Für Bereiche der festverbauten Bänke im Saal gab es Verständigungen, diese ebenfalls durch die Stadt zurückzubauen. Durch die ausgesetzte Kommunikation des Pächters waren hierzu keine weiteren Verständigungen möglich, weshalb der Rückbau noch nicht erfolgt ist. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen ohne jegliche Aktivität des Pächters wurde dieser unmittelbare Eingriff gestoppt, kann aber jederzeit und kurzfristig wieder aufgenommen werden.

Die Verantwortung für die künftige Müllentsorgung liegt beim Pächter, da in der Gastronomie spezifische Abfälle, wie etwa Glas, anfallen, für die die Stadt üblicherweise keine Entsorgungsbehälter bereitstellt. Der Pächter ist daher selbst verpflichtet, die entsprechenden Entsorgungsverträge abzuschließen, um eine ordnungsgemäße Müllentsorgung sicherzustellen.

Reum